

Das Ministerium für Bildung schreibt nachfolgende Stelle aus:

**Fachbetreuer oder Fachbetreuerin (m/w/d)**  
**für den Berufsbereich Gesundheit und Pflege/Körperpflege**  
**an berufsbildenden Schulen**  
(BesGr. A 15/EG E 15)

Besetzung: sofort

Neben ihrer Tätigkeit als Lehrkraft unterstützen Fachbetreuer und Fachbetreuerinnen (m/w/d) die schulaufsichtliche Tätigkeit des Landesschulamtes und handeln in dessen Auftrag und nach dessen Weisung. Sie übernehmen fachlich-pädagogische Aufgaben entsprechend den ausgewiesenen Berufsbereichen oder Berufsgruppen und Schulformen, beraten die Schulbehörden, das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und die berufsbildenden Schulen in fachlichen, fachdidaktischen und fachübergreifenden Aufgabenfeldern und sind für die landesweite Lehrerfortbildung zuständig. Die Tätigkeit als Fachbetreuer oder Fachbetreuerin (m/w/d) erfolgt grundsätzlich landesweit. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Berufsbereich Pflege. Eine Fachbetreuertätigkeit setzt eine zumindest teilweise Unterrichtstätigkeit im angegebenen Schwerpunkt voraus.

Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) für die genannte Funktionsstelle an berufsbildenden Schulen müssen über eine Laufbahnbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder über eine vergleichbare Lehrbefähigung nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik verfügen. Bewerben können sich auch Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung im genannten Berufsbereich mit berufspädagogischer Qualifikation oder Zusatzqualifikation verfügen.

Erfahrungen bei der fachlich-pädagogischen Betreuung und Beratung von Lehrkräften in der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung sind wünschenswert. Von den Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) werden überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie hohe Einsatzbereitschaft erwartet. Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden vorausgesetzt.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Funktionsstellenbesetzungsrundrlass vom 18. September 2024 (SVBl. LSA S. 170), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausschreibung richtet sich grundsätzlich an Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) im Beamten- oder unbefristeten Angestelltenverhältnis, die im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt tätig sind.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen (m/w/d) mit Erfahrungen im Auslandsschuldienst werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten gleichermaßen für Tarifbeschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Anlage der Bek. des MF vom 20. November 2006, MBl. LSA 2007, S. 163, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 11. Dezember 2023, MBl. LSA 2025 S. 111, in der jeweils geltenden Fassung) oder einen diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fallen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders für Frauen zu verbessern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für tarifbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) besteht bei erstmaliger Übertragung eines Funktionsamtes die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern sie schulformentsprechend die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß den §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 352), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. LSA S. 65), in der jeweils geltenden Fassung besitzen und die übrigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden. Es ist allerdings beabsichtigt, nach der Übertragung des Dienstpostens die Übertragung des höheren Statusamtes (Beförderung) oder die Höhergruppierung ohne erneute vorherige Ausschreibung vorzunehmen, sobald die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum **17. Juni 2026** beim Landesschulamt, Referat 32, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingegangen sein. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk des Landesschulamtes.

Informationen zum Datenschutz können unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/funktionsstellen> aufgerufen werden.